

Zur Info an die Vereine, von der Gau JHV 2019

Zur Tagesordnung Punkt 3 Anträge

Zwei getrennte Anträge aus der Gauausschusssitzung vom 25.11.2018

Antrag Nummer 1 wurde auch schon auf der Schützenmeister und Sportleitertagung am 15.07.2018 in Hamberg angesprochen und danach auf der Gauausschusssitzung erarbeitet.

Auszug aus dem Protokoll der Gauausschusssitzung:

Welche Vereine stellen Fahnenträger für die Gaustandarte ab 2020 (evtl. Strafe bei Nichtantritt / Ausnahmen)?

Bei zukünftigen Veranstaltungen, an denen der Gau teilnimmt – in der Regel Bezirks- und Gauschützentag – muss jährlich ein Verein, zum Tragen der Gaustandarte, eine Fahnenabordnung von mindestens drei Mitgliedern teilnehmen. Die Reihenfolge startet mit Anger in 2019 und wird nach der Vereinsnummer weitergeführt.

Sollten sich drei Schützen bereit erklären das zukünftig fest zu übernehmen, fällt diese Regel weg.

Ein Verein, der nicht antritt (pro Veranstaltung), muss eine Ausfallgebühr von 1 Euro pro Vereinsmitglied zahlen.

Diese Vorgehensweise wurde einstimmig beschlossen.

Dieser Vorschlag wird bei der nächsten JHV vorgestellt. Die „Fahnenträger“ könnten mit Geld einen Anreiz bekommen. Das Geld soll dem Verein für Jugendarbeit gegeben werden.

Das wird bei der JHV so bekannt gegeben. Beerdigungen sollen nicht streng gehandhabt werden.

Nummer 2

Auszug aus dem Protokoll der Gauausschusssitzung:

Welche Vereine stellen Standaufsichten für Luftdruckmeisterschaften (evtl. Strafe bei Nichtantritt / Ausnahmen)?

Es ist ein Problem, dass manche Vereine ihrer Pflicht zur Standaufsicht nicht nachkommen. Auch hier muss eine Regelung gefunden werden.

Ab 2020 soll eine Strafe von 0,50 Euro pro Vereinsmitglied von dem Verein gezahlt werden, der die Aufsicht nicht erfüllt.

Evtl. könnte eine Aufwandsentschädigung an den durchführenden Verein gezahlt werden. Dies könnte durch eine leicht erhöhte Startgebühr aufgefangen werden.

Dies wurde einstimmig angenommen.